

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3); Abstimmungsbotschaft****1. Worum es geht**

Die vorliegende Planung ermöglicht, auf einem Teil der Kleinen Allmend neue Rasenspielfelder und eine allgemein benützbare Freifläche mit Ausstattungen, auf welcher ein Parkplatz-Ergänzungsangebot mit maximal 500 Abstellplätzen für Grossanlässe erstellt werden kann, zu realisieren. Sie ist mit der Richtplanung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf abgestimmt. Den Nutzungszonenplan Kleine Allmend beschliessen die Stimmberechtigten.

Mit der Vorlage des Nutzungszonenplans für die Kleine Allmend (Felder A2 und A3) wird der Auftrag des Stadtrats vom 24. Februar 2005 (SRB 088) erfüllt.

2. Planungsgebiet und -ergebnis

Die Kleine Allmend hat eine Fläche von rund 140 000 m² und ist im Eigentum der Stadt Bern. Der revidierte Richtplan des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf sieht auf der Kleinen Allmend neue Sportfelder, eine Vergrösserung der Familiengartenanlage und ein deutlich reduziertes Parkplatzangebot bei Grossanlässen vor. Diese Massnahmen sollen in Zonenplanänderungen von der Stadt Bern berücksichtigt und anschliessend konkretisiert werden.

Das Planungsgebiet umfasst rund 70 000 m² der Kleinen Allmend angrenzend an Bolligenstrasse und Zentweg. Der Nutzungszonenplan beinhaltet die Umzonung der Schutzzone SZA in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA). Die Zone FA enthält die Rasenspielfelder und die allgemein benützbare Freifläche mit Ausstattungen, auf welcher ein Parkplatz-Ergänzungsangebot gemäss Richtplan ESP Wankdorf erstellt werden kann. Die zugehörigen Vorschriften legen folgende Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätze fest:

- *Feld A2* umfasst die Fläche für vier Rasenspielfelder. Der Einbau von Kunstrasen bei zwei Normrasenspielfeldern ist gestattet.
- *Feld A3* umfasst die allgemein benützbare Fläche mit Ausstattungen. Es dürfen maximal 500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende und für Fahrzeuge von Ausstellern zur Verfügung gestellt werden. Die Abstellplätze dürfen an maximal 50 Tagen im Jahr genutzt werden. Die Fahr- und Standflächen werden sickerfähig ausgebildet.

Die Freifläche mit dem *Feld A1* umfasst den Bestand und die mögliche Erweiterung des Familiengartenareals auf der Kleinen Allmend. Der Gemeinderat hat die entsprechende geringfügige Änderung des Nutzungszonenplans am 15. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Die Kleine Allmend verbleibt ausserhalb der Felder A1, A2 und A3 in der Schutzzone SZA.

Mit der vorliegenden Planung wird der weitgehende Verzicht auf die Parkierungsnutzung auf der Kleinen Allmend bei Grossanlässen verbindlich festgelegt (Reduktion von ca. 2500 auf maximal 500 Abstellplätze). Die Vorgabe des Stadtrats vom 24. Februar 2005, dass mit der

Vorlage alle Parkplätze auf der Kleinen Allmend aufzuheben sind, kann jedoch aufgrund des übergeordneten ESP-Richtplans nicht erfüllt werden. Immerhin wird die bisherige Parkierungsnutzung um Vierfünftel auf einen Fünftel verringert und – wie bisher – auf max. 50 Tage im Jahr eingeschränkt. Für die Rasenspielfelder steht das Parkplatzangebot an der Papiermühlestrasse bei den Garderoben der Sporthalle Wankdorf und auf der Vorderen Allmend zur Verfügung.

3. Auswirkungen

Der Grundgedanke der Allmend wird erhalten. Die Kombination aus Sportflächen, Familiengärten, naturnahen Wiesenflächen und wenigen intensiv gestalteten Platzflächen schafft einen für die Stadt wichtigen und vor allem zukunftsweisenden Ort, der Generationen übergreifend attraktiv und verbindend wirkt. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattungen tragen zu einem gemischten und ausgewogenen Freiraumangebot für Besuchende bei. Daneben bleiben grössere zusammenhängende naturnahe Bereiche in ihrer Struktur erhalten. Die geplanten Massnahmen werden insgesamt zu einer erheblichen Qualitätssteigerung der Kleinen Allmend führen.

4. Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

4.1 Mitwirkung

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 3. August bis 1. September 2005 statt. Zum Nutzungszonenplan gingen Beiträge von 3 Richtplanpartnern des ESP Wankdorf, 4 Parteien oder Parteisektionen, 14 Organisationen und Vereinigungen sowie 4 Privatpersonen mit insgesamt 14 Unterschriften ein.

Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung war kontrovers. Die Zielsetzung der Planung wird von den Mitwirkenden im Grundsatz mehrheitlich unterstützt. Die Meinungen über die einzelnen Massnahmen gehen jedoch auseinander. Die ablehnenden Beiträge aus den umliegenden Wohnquartieren wenden sich grundsätzlich gegen die Zielsetzung der Planungsvorlage. Für diese Mitwirkenden steht mehr oder weniger die Erhaltung der Kleinen Allmend in ihrem jetzigen Zustand im Vordergrund.

4.2 Vorprüfung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Vorprüfungsverfahren mit Bericht vom 2. November 2007 abgeschlossen. Das im ESP-Richtplan vorgesehene Umsetzungskonzept des Zielzustands auf der Kleinen Allmend wird im Rahmen der Projektorganisation ESP Wankdorf erarbeitet. Die zeitliche Abfolge der Reduktion der Parkierung auf der Kleinen Allmend bei Grossanlässen wird anschliessend in einer Vereinbarung zwischen der Stadt und den Veranstaltern (in der ESP-Organisation vertreten durch die BEA bern expo) verbindlich geregelt. Das AGR verlangt die Unterzeichnung der Vereinbarung vor der kantonalen Genehmigung des Nutzungszonenplans.

4.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 29. November 2007 bis 4. Januar 2008 statt. Es gingen 216 Einsprachen ein, nämlich von den Gemeinden Ostermundigen und Ittigen, der BEA bern expo und Messepark Bern AG, der SP Bern Ost, der FDP der Stadt Bern, des Verkehrsclubs der Schweiz, Regionalgruppe Bern, der Baugenossenschaft Berna Bern, der Hornussergesellschaft Bern Beundenfeld, des Nationalen Pferdezentrums Bern und des Schweizerischen Schäferhund-Clubs, Ortsgruppe Bern sowie von 206 Privatpersonen, davon 173 als vervielfältigte Einzeleinsprachen.

Die Richtplanpartner Ittigen, Ostermundigen und BEA bern expo machen geltend, dass die zeitlichen Vorgaben, Bedingungen und Abhängigkeiten für den Ersatz der auf der Kleinen Allmend wegfallenden Parkplätze verbindlich zu regeln seien.

In den übrigen Einsprachen wird im Wesentlichen geltend gemacht, dass

- die vier neuen Rasenspielfelder auf der Grossen Allmend gebaut werden sollen;
- ein grosser zusätzlicher Autoverkehr im Quartier wegen den vier Fussballfeldern erwartet werde;
- neben dem Verkehrslärm auch mit zusätzlichem Lärm durch Spiele und andere Veranstaltungen zu rechnen sei;
- die allgemein benutzbare Allmend durch die Umnutzung auf ein knappes Drittel der heutigen Fläche reduziert werde.

Den Einsprachen ist entgegenzuhalten, dass

- das Umsetzungskonzept des Zielzustands der Parkierung bei Grossanlässen durch die Projektorganisation ESP Wankdorf erarbeitet wird;
- die Grosse Allmend als Fläche für Spiel und Sport sowie als Naherholungsraum erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Rasenspielfelder erstellt werden können;
- die neuen Rasenspielfelder auf der Kleinen Allmend der Sportplatzplanung des Gemeinderats entsprechen;
- die Zufahrten ins Quartier mit Fahrverboten belegt sind und die Parkierung zudem durch die weisse Zone mit Europarkscheibe sowie Anwohnerparkkarte beschränkt ist;
- ein Mobilitätskonzept erarbeitet wird, um den motorisierten Individualverkehr zu Trainings und Wettkämpfen zu reduzieren bzw. gezielt zu lenken;
- das Betriebskonzept mit den eingeschränkten Benützungzeiten der Rasenspielfelder den Lärmschutz für die Anwohnenden sicherstellt;
- die Rasenspielfelder nur ein Viertel der Gesamtfläche umfassen und neben der allgemein benützbaeren Freifläche grossräumige naturnahe Bereiche erhalten bleiben.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
3. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3) mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1361 / 7 vom 2. November 2007).
4. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 30. Januar 2008

Der Gemeinderat

Beilage: Abstimmungsbotschaft